



Franziskus-Schule Hopsten, Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Franziskus-Schule
Hopsten – Schale – Halverde

✉ **Franziskus-Schule Hopsten** (Kath. Grundschule)
Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten
☎ 0 54 58 / 2 95
📠 0 54 58 / 9 80 53
@ info@grundschule-hopsten.de
🌐 www.grundschule-hopsten.de

Hopsten, 20. März 2020

Ausweitung und Ergänzung in der Notbetreuungsregelung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium hat Änderungen und Ergänzungen in der Notbetreuung der Schulkinder getroffen, die ab Montag, 23.03.2020, gelten und für Personen, die in wichtigen Infrastrukturen tätig sind, eine erhebliche Erleichterung aufweisen.

1. Anspruch

Sie können Ihr Kind, **unabhängig von der beruflichen Situation des anderen Elternteils oder Partners/Partnerin** in die Notbetreuung geben, sofern eine Betreuung durch diese nicht gewährleistet werden kann. Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken Sie immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt und die sozialen Kontakte, auch bei Kindern, soweit wie möglich eingeschränkt werden sollen. Nehmen Sie die Notbetreuung also nur in Anspruch, wenn diese in jedem Fall benötigt wird. Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten, die in kritischen Infrastrukturen arbeiten, dort unabkömmlich sind (Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich).

2. zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung wird ausgeweitet. An **sieben Tagen in der Woche** (also auch samstags und sonntags) und in den Osterferien an allen Wochentagen – mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag – kann die Notbetreuung in Anspruch genommen werden.

3. Notbetreuung auch für Schüler*innen, die nicht in der OGS/BS angemeldet sind

Die Notbetreuung wird auch für Kinder gewährleistet, **die nicht in der Offenen Ganztagschule oder Betreuten Schulzeit** angemeldet sind, sofern die Voraussetzungen der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegen. Es ist also unerheblich, ob Ihr Kind im normalen Schulbetrieb einen Platz im Ganztags/in der BS hatte.

Sollten Sie in der kommenden Woche bereits und/oder darüber hinaus Betreuungsbedarf haben, teilen Sie mir dieses bitte **vorab telefonisch (05458-295) oder per Mail (info@grundschule-hopsten.de) bis Sonntag, 22.03.2020, 16.00 Uhr** mit. So ist die Betreuung ab Montag

sichergestellt. Der Antrag muss nach wie vor beim Kreis Steinfurt gestellt werden, mit dem dort hinterlegtem Formular (den Teil des Partners/der Partnerin lassen Sie weg) oder Sie nutzen das Formular des Schulministeriums. Alle Formulare sind gültig. Die Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers muss vorliegen oder kann zeitnah nachgereicht werden.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Jugendamt/

Passen Sie auf sich und Ihre Familien auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

S. Steingröver
(Rektorin)